

Markt Wiesau

AZ: 140.2.0001

Wiesau, 13.12.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)
Halteverbote anlässlich des Winterdienstes 2022/2023

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Wiesau erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Für die Zeitdauer des Winterdienstes wird im Triftweg auf die gesamte Länge beidseitig ein Halteverbot angeordnet.
2. Die Beschilderung erfolgt mit dem Zeichen 283. Sie obliegt dem Markt Wiesau.
3. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.
4. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Wiesau, 13.12.2022

gez.

Toni Dutz
Erster Bürgermeister